



Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 14/22 des Gemeinderats vom 9. November 2022

Neubau Judoräumlichkeiten Kreditgenehmigung

Der Judosport erfreut sich in Ruggell seit vielen Jahren grosser Beliebtheit. Mit den Räumlichkeiten im Vereinshaus konnte eine Trainingsmöglichkeit geboten werden, welche jedoch aufgrund der beengten Platzverhältnisse nur bedingt durch den immer grösser werdenden ortsansässigen Verein nutzbar ist und zudem eine gewisse Verletzungsgefahr mit sich bringt. Aus diesem Grund suchte die Gemeinde Ruggell bereits seit vielen Jahren eine angemessenere Räumlichkeit.

Seit geraumer Zeit ist der Neubau einer Gewerbehalle auf der Gemeindeparzelle Nr. 3540 in der Arbeits- und Lagerzone West Flandera geplant, welche von mehreren Unternehmern zusammen im Baurecht erstellt werden soll. Dabei kristallisierte sich heraus, dass der dort mögliche Gebäudekörper grösser ist, als von den Unternehmern benötigt. Insbesondere ist für einen Gewerbebetrieb die Erdgeschossenebene am wichtigsten, so dass sie die Hälfte des geplanten Gebäudes in der Höhe reduzieren wollten. Dabei wurde seitens der Gemeinde Ruggell die Idee geäussert, dass die oberen beiden Geschosse als Judoräumlichkeiten dienen könnten. Dabei könnten Synergien genutzt und so ein Volumen für das Judo errichtet werden, welches in Anbetracht der Grösse relativ preisgünstig erstellt werden könnte, da jede Erstellung eines eigenständigen Baus mehr Kosten mit sich bringen würde. Diese Idee wurde anschliessend den Unternehmern sowie dem ortsansässigen Judoverein vorgestellt und besprochen. Da sämtliche Akteure die Synergien erkannten, wurde dies als ein sehr positives Vorhaben begrüsst. Die anschliessenden Abklärungen bestätigten, dass auch aus technischer Sicht diese Idee nur Vorteile mit sich bringt, weshalb weitere Abklärungen bezüglich der Realisierung und dem Vertragswesen durchgeführt wurden.

Während diesem Prozess zeigte sich, dass die Realisierung der gesamten Gewerbehalle inklusive dem Innenausbau durch einen der betroffenen Unternehmer als Baurechtsnehmer am sinnvollsten ist, das heisst unmittelbar nach Abschluss des Baurechtsvertrages wird Stockwerkeigentum begründet und die Gemeinde kauft die entsprechenden Gebäudeteile als Stockwerkeigentum. Der Finanzierung des Kaufpreises dient der hiermit beantragte Verpflichtungskredit. Gestützt auf diese Vorgehensweise wurde von diesem Unternehmer das komplette Gebäude inklusive Innenausbau durchgeplant und ein Kostenvoranschlag erstellt. Der Gebäudeteil für die Gemeinde Ruggell umfasst zwei Stockwerkeigentümereinheiten zu jeweils 25 x 20 Meter inklusive die nötigen Anteile am Treppenhaus sowie der Liftanlage und wurde mit einer Summe von CHF 2.97 Mio. veranschlagt. Diese Schätzung wurde anhand der aktuellen Preise erstellt, weshalb mit teuerungabhängigen Veränderungen gerechnet werden muss. Die Bauverwaltung liess die Kosten einer fachlichen Überprüfung unterziehen, welche die Marktkonformität bestätigte. Es zeigte sich somit nochmals, dass ein derartiges Volumen auf andere angemessene Weise kaum preisgünstiger realisierbar wäre.

Da mit den Bautätigkeiten noch in diesem Jahr begonnen werden sollte und mit einer Bauzeit von rund einem Jahr gerechnet werden muss, wird sich ein entsprechender Kredit auf drei Jahre verteilen.



gemeinderuggell

Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2.97 Millionen für den Erwerb eines schlüsselfertigen Gebäudeteils der neuen Gewerbehalle auf der Parzelle Nr. 3540 als Judozentrum Ruggell einstimmig.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 10. November 2022



Gemeindevorsteherung
Maria Kaiser-Eberle